

Leitfaden für den Antrag

Anerkennung Strukturiertes Promotionsprogramm

Der Antrag wird an die Forschungskommission des Akademischen Senats gestellt und über die Geschäftsstelle der Forschungskommission eingereicht.

1. Name des Programms

Bitte nennen Sie den Namen des Programms in deutscher und in englischer Sprache. Der gewählte Name sollte aussagekräftig und prägnant sein.

2. Wissenschaftliche Sprecher*in

Bitte benennen Sie eine/n wiss. Sprecher*in sowie eine/n Stellvertreter*in. Diese müssen aus dem Kreis der beteiligten Hochschullehrer*innen stammen.

3. Beteiligte Hochschullehrende

Bitte nennen Sie die beteiligten Hochschullehrer*innen. An einem Promotionsprogramm müssen mindestens fünf Hochschullehrende/andere Prüfungsberechtigte beteiligt sein.

Name, Vorname, akad. Titel	Fachbereich, ggf. Institut	Telefonnummer, E-Mail-Anschrift, Internet-Adresse	Fachgebiet

Legen Sie bitte ergänzend dar, nach welchen wissenschaftlichen Kriterien sich die Gruppe der beteiligten Wissenschaftler*innen mit Blick auf die zentrale Forschungsidee des Programms gebildet hat und warum die beteiligten Personen besonders qualifiziert sind, dieses Promotionsprogramm zu tragen.

4. Kooperationen mit externen Partnern

Falls es im Rahmen des Programmes Kooperationen mit externen Partnern außerhalb der Universität Bremen gibt, nennen Sie diese bitte. Falls es einen Kooperationsvertrag gibt, reichen Sie ihn bitte mit dem Antrag ein.

Erläutern Sie kurz die inhaltliche und finanzielle Beteiligung am Programm und skizzieren Sie, wie die Kooperation in der Praxis organisiert ist. Bei ausländischen Partnern stellen Sie bitte kurz dar, ob binationale Promotionen geplant sind.¹

5. Koordinator*in/Ansprechpartner*in und Kontaktdaten

Bitte nennen Sie den/die Koordinator*in/Ansprechpartner*in des Programms und die Kontaktdaten für die weitere Kommunikation. Die Person kann ggf. mit der/dem wiss. Sprecher*in identisch sein.

¹ Weiterführende Informationen zu binationalen Promotionsverfahren finden Sie auf den Seiten von BYRD (<https://www.uni-bremen.de/byrd/promovierende/promovieren-an-der-universitaet-bremen/binationales-promotionsverfahren-cotutelle-de-these/>).

Name, Vorname, akad. Titel	Fachbereich, ggf. Institut	Telefonnummer, E-Mail Anschrift

6. Konzept

Das Profil, der Aufbau sowie die wesentlichen Intentionen des Programms sollten allgemein verständlich formuliert zusammengefasst werden. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Zielsetzung und fachliche Ausrichtung (Forschungsprogramm)
- Organisationsstruktur
- Zielgruppe sowie die geplante Anzahl der Promovierenden. Im Regelfall sollen mindestens zehn Promovierende je Kohorte (im Mittel über drei Jahre) teilnehmen. Unterschreitungen der Zahl der Promovierenden pro Kohorte sind zu begründen.
- Geplante Laufzeit des Programms für Promovierende
- Promotionsordnungen/beteiligte Promotionsausschüsse

7. Qualifizierungsprogramm

Das Qualifizierungsprogramm soll einen klaren Mehrwert für die Promovierenden in der Qualifikationsphase darstellen. Bitte skizzieren Sie sowohl das fachliche als auch das überfachliche Qualifizierungsprogramm. Der Mindeststandard beinhaltet regelmäßige fachliche Kolloquien, Methoden- und/oder Theorieausbildung sowie (optionale) Angebote zu überfachlichen Kompetenzen. Das überfachliche Programm von BYRD kann dabei in Absprache integriert werden.

8. Aufnahme

Bitte stellen Sie da, wer am Promotionsprogramm teilnehmen darf und wie diese Mitgliedschaft beantragt werden kann. Bitte skizzieren Sie das Aufnahmeverfahren für interessierte Doktorand*innen.

9. Finanzierung

Ein Promotionsprogramm führt die Promovierenden thematisch zusammen und ist erst einmal unabhängig von der Finanzierung der einzelnen Promovierenden. In der Finanzierung kann es daher eine Vielfalt verschiedener Quellen geben (Drittmittelprojekt, grundfinanzierte Stelle, externes Stipendium etc.). Bitte stellen Sie dar, wie die Promovierenden des Programms in ihrer Vielfalt finanziert sind/werden sollen.

10. Betreuung

Bitte beschreiben Sie das Betreuungskonzept des Programms. Der Mindeststandard für ein Promotionsprogramm sieht zwei Betreuende, eine Betreuungsvereinbarung sowie die Sicherstellung regelmäßiger Gespräche über den Promotionsfortschritt mit den Betreuenden und/oder dem Thesis Committee vor. Der/die Betreuer*in kann, muss aber nicht Gutachter*in sein (es gilt die Regelung in der einschlägigen Promotionsordnung). Die Einrichtung einer Anlaufstelle für Konfliktfälle (z.B. Ombudsperson) ist wünschenswert.

11. Karriereentwicklung

Erläutern Sie bitte, wie das Programm die individuelle Karriereentwicklung der Promovierenden unterstützt. Es muss in der Darstellung deutlich werden, welche Karrierewege (universitär, außeruniversitär) das Promotionsprogramm unterstützt und welche Maßnahmen geplant sind, um sicherzustellen, dass die Absolvent*innen im Anschluss gute Chancen in dem anvisierten Arbeitsfeld haben.

12. Sichtbarkeit

Bitte beschreiben Sie kurz, wie Sie planen das Programm insgesamt sichtbar zu machen. Geben Sie dabei auch den Link zur Webseite an, wenn diese schon vorhanden ist. Wenn diese noch nicht vorhanden ist, kann der Link nachgereicht werden. Die Mindestanforderung für die Sichtbarkeit ist eine Webseite, auf der die Mitglieder, das Konzept und die Struktur des Programms sowie die in seinem Rahmen vorgesehenen Veranstaltungen einsehbar sind.

13. Transfer/Kooperation mit weiteren Partnern

Bitte beschreiben Sie angedachte Kooperationen und Kooperationsmöglichkeiten mit Wirtschaft, Gesellschaft sowie weiteren Forschungseinrichtungen und internationalen Partnern, falls geplant.

14. Qualitätssicherungskonzept

Skizzieren Sie kurz, wie die Qualität in dem Programm gesichert wird (Verantwortliche, Verfahren, Qualitätskriterien). Wer evaluiert die Promotionszeiten/ Abbrüche/erfolgreiche Abschlüsse? Wie wird dauerhaft eine gute Betreuungsqualität sichergestellt? Wie wird sichergestellt, dass das fachliche und außerfachliche Qualifizierungsprogramm zielführend ist? Ist das Programm ggf. an den/die fachbereichsweiten QM-Systemen angeschlossen? Bitte adressieren Sie die Fragen einzeln im Hinblick auf die Einhaltung der Qualitätskriterien.